

## Zur herausragenden Bedeutung des „Frühwarnsystems“ für die Studierendenbiographie

>> Von Susanne Schmidtmeier und Tobias Brönneke > Kurze und strukturierte Studienzeiten bis zum akademischen Abschluss sind eine der Kernideen moderner Studienreformen. Sie führen zum effektiven Einsatz von Steuermitteln und Studiengebühren. Komplexer angelegte Ausbildungspläne sollen durch verschiedene nacheinander anzustrebende Studienabschlüsse (Bachelor, Master, Doktor) abgebildet werden. Aufgabe der Hochschule ist es daher sicherzustellen, dass kurze Studienzeiten eingehalten werden. Dazu dient vor allem ein inhaltlich gut strukturiertes und studierbares Curriculum. Trotz eines solchen Vorlesungsplans kommen Studierende gelegentlich aus dem Tritt. Die Gründe sind vielfältig. Sie reichen von privaten Problemen über fehlende Ernsthaftigkeit des Studierens bis hin zur mangelnden Eignung. Traditionell interessierte dies die Hochschule nicht. Die Folge waren überlange Studienzeiten und schwierige Biographien mit nach langem Bemühen abgebrochenen Studien.

Mit dem seit 2007 an der Hochschule Pforzheim eingeführten innovativen Frühwarnsystem sollen Studierende, die aus dem Tritt gekommen sind, durch ein Gespräch mit einer Professorin oder einem Professor „wieder in die Spur gebracht werden“. Beim Frühwarnsystem geht es damit vor allem um die Sicherung einer vorzeigbaren Studienbiographie, einem wesentlichen Element für einen späteren erfolgreichen Berufseintritt.

Das Frühwarnsystem basiert auf einer Erhebung von Studiendaten. Es reagiert in den unteren Semestern, wenn ein Studierender die erforderliche Zahl von Credits, die nach jedem Semester zu erbringen sind, so wesentlich unterschritten hat, dass eine Fortsetzung des Studiums wegen der gesetzlichen Höchststudienzeiten erkennbar nicht mehr ohne erhebliche Anstrengungen möglich erscheint. Das ist der Fall, wenn mehr als ein Drittel der Credits des ersten Semesters fehlen (dann erhält er ein „Warnschreiben“) oder wenn nach dem ersten oder zweiten Semester mehr als die Hälfte der erreichbaren Credits eines Semesters fehlen (dann wird er zur obligatorischen Studienberatung eingeladen).

**Student A** hat insgesamt nur sehr wenige Fächer erledigt, eines recht passabel, andere durchschnittlich; verschiedene Prüfungen hat er „geschoben“, und durch eine Prüfung ist er durchgefallen.

**Student B** hat gleich im ersten Semester neben unbewerteten Prüfungsleistungen lediglich eine Klausur mit einer 4,0 erledigen können. Im Übrigen ist er in verschiedenen Fächern durchgefallen und zu zwei anderen ist er nicht angetreten.

**Student C** hat erhebliche Leistungseinbrüche. Nach einem recht ordentlichen ersten Semester fällt er durch eine Reihe von Prüfungen, zu anderen tritt er nicht an. Hintergrund sind familiäre Schwierigkeiten: Die Eltern haben ein kleines Unternehmen. Der Vater ist schwer krank geworden, der Sohn musste einspringen und vernachlässigte daraufhin das Studium.

Alle drei wurden zur obligatorischen Studienberatung geladen.

Liegen erhebliche Creditrückstände vor, dann erhält der Studierende die Aufforderung, einen Studienplan zu erstellen, aus dem sich ergibt, wie und wann er die fehlenden Prüfungsleistungen nachholen will. Diesen Plan muss der Studierende mit seinem Mentor oder einem für ihn zuständigen Professor durchsprechen. Das Gespräch wird als obligatorische Studienberatung bezeichnet. Ziel des Treffens ist es abzustimmen, ob der Studierende seine Studienschwerpunkte richtig gesetzt hat und ob der von ihm vorgeschlagene Nachholplan überhaupt so durchführbar ist. Die Ergebnisse werden dann in einer Bestätigung festgehalten, und das Verfahren ist damit abgeschlossen. Ein evtl. hier geplantes Schieben wird durch die Abstimmung nicht legalisiert, das Risiko einer später daraus resultierenden Studienzzeitüberschreitung verbleibt vollständig beim Studierenden.

Mit der Aufforderung zur obligatorischen Studienfachberatung erfährt

**Student A**, dass sein Studium bei gleichbleibenden Leistungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Beim Ausfüllen des Planes setzt er sich erstmals intensiver damit auseinander, dass er das Studium in begrenzter Zeit abschließen und dass er dabei einige „harte“ Rahmenbedingungen einhalten muss. Im Gespräch mit dem zuständigen Mentor wird ihm deutlich, dass er sein Studium erheblich ernster nehmen muss: Das Studium muss gegenüber einem Job sowie intensivem Vereinsengagement in seinem Herkunftsort eine klare Priorität erhalten. – Mittlerweile ist der Student nach Pforzheim umgezogen, zeigt erkennbares Engagement im Studium und hat (zwei Semester später) ordentliche Leistungen erbracht. Die Rückstände wird er bald bewältigt haben.

Bei **Student B** zeigt sich im Beratungsgespräch, dass er die zwei geschobenen Fächer aus Angst nicht angetreten hat, nachdem er bei den ersten Klausuren gemerkt hat, dass diese nicht gut verlaufen sind. Bei näherem Nachhaken zeigt sich, dass er nicht nur erhebliche Probleme gerade in den Kernfächern des Studienganges hat, sondern auch in den Schulfächern, die Grundlagen hätten legen können, schlechte Leistungen erbracht und diese wo möglich umgangen hat. Sein Mentor legt ihm schließlich nahe, seine Studienwahl zu überdenken. Student B hat sich inzwischen exmatrikuliert.

Bei **Student C** führt das Beratungsgespräch zu der Erkenntnis, dass es erforderlich ist, die Probleme offensiv anzugehen, um den Studienabschluss nicht zu gefährden. In Absprache mit dem Prüfungsamt rät ihm sein Mentor, ein Urlaubssemester einzulegen. Da eine Genesung des Vaters nicht in Sicht ist, beabsichtigt C in dieser Zeit mit seiner Familie eine andere Lösung für die Fortführung des Betriebes zu finden. Für die Zeit nach dem Urlaubssemester gibt es eine gute Perspektive, die Studienrückstände abzubauen.

Studierende, die einen Drittversuch benötigen, müssen ebenfalls eine obligatorische Studienberatung absolvieren. Darauf werden sie mit einer E-Mail zu Semesterbeginn hingewiesen.

**Studentin D** mit insgesamt überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen war zum zweiten Mal durch die VWL-Prüfung gefallen. Sie nahm die Sache ziemlich locker, wollte die Angelegenheit weiter vor sich herschieben und meinte, dass zwei Tage Prüfungsvorbereitung für den Drittversuch wohl ausreichend seien. Sie hat ordnungsgemäß einen Termin zur obligatorischen Studienberatung vereinbart. In der obligatorischen Studienberatung erfährt Studentin D, dass ihr Studium nach einem erfolglosen Drittversuch zu Ende wäre und dass es mit ihrer mentalen Einstellung problematisch werden könne. Als Folge setzte sie sich mit der Vorbereitung des Drittversuchs intensiver auseinander, lernte angemessen und startete ihn zeitnah. Die Klausur hat sie zwischenzeitlich mit der Note 2,3 bestanden, die übrigen offenen Credits wird sie binnen eines Semesters nachgeholt haben.

Das Frühwarnsystem reagiert auch, wenn zu einem kritischen Zeitpunkt Prüfungsleistungen aus früheren Semestern noch nicht erbracht sind (auch, wenn es nur eine einzige Prüfungsleistung ist) und dies zu einer Exmatrikulation, insbesondere wegen Überschreitung der durch den Gesetzgeber verbindlich vorgegebenen Höchststudiendauer führen könnte. Dies ist entweder im 4. Semester der Fall, wenn noch Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts offen sind, oder aber in höheren Semestern (frühestens ab dem 7. Semester), um Spätexmatrikulationen zu vermeiden.

**Student E** hat vor, den Studiengang zu wechseln. Darum hat er sich von Anfang an auf das Curriculum seines Wunschstudienganges konzentriert und die Prüfungsleistung seines eigentlichen Studienganges, die im zweiten Semester liegt, geschoben. Er hat bisher gute Noten und alle Prüfungen auf Anhieb bestanden. Der regelmäßig beantragte Wechsel wurde bisher nicht genehmigt, die Wahrscheinlichkeit für eine Genehmigung in einem späteren Semester (z.B. im 7. Semester) ist jedoch gegeben. Im 4. Semester bekommt er mit der Mitteilung der Zwangsverschiebung seines Praxissemesters die Aufforderung, einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

In dem Beratungsgespräch erfährt Student E, dass ihm unweigerlich die Zwangsexmatrikulation droht, wenn er die fehlende Prüfungsleistung nicht nachholt. Er sah das Ganze bisher als unnötige Hürde an, da er ja nicht beabsichtigt, in dem Studiengang, in dem er eingeschrieben ist, auch seinen Studienabschluss zu machen. Inzwischen weiß er, dass er aber genau diesen Studienplatz verlieren wird und damit auch die Chance auf einen Wechsel, wenn er die fehlende Prüfungsleistung nicht im laufenden Semester erbringt.

**Studentin F** ist bereits im 11. Semester (Diplom-Studiengang). Sie hat aus unerklärlichen Gründen vergessen, eine Prüfungsleistung des Hauptstudiums zu absolvieren. Im Übrigen hat sie alle Prüfungsleistungen erbracht und beschäftigt sich zur Zeit mit ihrer Diplomarbeit. Sie bekommt einen Brief, in dem sie darauf aufmerksam gemacht wird, dass noch Prüfungsleistungen aus früheren Semestern fehlen und bei Nichterbringung im laufenden Semester die Zwangsexmatrikulation drohe. Gleichzeitig bekommt sie einen Ansprechpartner genannt, an den sie sich bei Fragen/Problemen in dieser Sache wenden kann. Studentin F hat erst durch den Brief und die daraufhin erfolgte Rückfrage beim Prüfungsamt gemerkt, dass sie eine Pflichtveranstaltung bisher nicht besucht und die zugehörige Prüfungsleistung nicht erbracht hat. Diese wird sie nun mit höchster Priorität nachholen.

**Alle dargestellten und anonymisierten Fälle entsprechen der Realität.**

## Erste Bewertung des Frühwarnsystems

*Das Frühwarnsystem macht Arbeit.  
Dieser Aufwand ist erheblich.*

- Professoren und Lehrbeauftragte müssen ihre Korrekturen von Prüfungsleistungen rechtzeitig abgeben.
- Das Prüfungsamt muss statistische Daten erfassen und auswerten.
- Die betroffenen Studierenden müssen vom Prüfungsamt oder den Studiengang-Sekretariaten informiert werden.
- Studierende müssen sich über das Frühwarnsystem und ihre damit verbundenen Aufgaben informieren.
- Assistenten können in Vorgespräche eingeschaltet sein.
- Studierende müssen ihren Studienplan überdenken.
- Professoren müssen mit den Studierenden den Plan besprechen.

*Diesem Aufwand steht aber auch ein Ertrag gegenüber.*

- Studierende nehmen das Studium ernster. Sie erkennen die Bedeutung der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung und ihrer Einhaltung.
- Studierende erkennen schneller, wo ihre Schwächen liegen. Sie werden angehalten, sich damit gezielt auseinanderzusetzen. Damit wird ausgeschlossen, dass Studierende einen Berg offener Prüfungsleistungen über lange Zeit vor sich herschieben.
- Das Frühwarnsystem führt zu einer frühzeitigen Umorientierung oder zu einem frühen Studienabbruch bei fehlender Eignung.
- Es ist eine Informationsquelle für die Überarbeitung und Korrektur von Curricula und Einzelveranstaltungen und zeigt bei überdurchschnittlichen Durchfallquoten Schwachstellen auf.
- Es führt zu einem deutlichen Rückgang der Anträge auf Studienzeitverlängerung an die Prüfungsausschüsse.
- Es deutet sich an, dass das Frühwarnsystem für die Verkürzung der Studienzeiten mit verantwortlich ist.

Gewichtet man die Erträge, dann ist auch ein erheblicher Aufwand zu deren Erzielung sachgerecht. Bedingt durch die Start- und Aufbauphase des Systems ergibt sich an der einen oder anderen Stelle derzeit noch Zusatz- und Einarbeitungsaufwand. Auch sind noch nicht alle administrativen Fragen optimal gelöst. Schließlich sind wir für Anregungen, die zu einer Vereinfachung der Administration des Systems führen, dankbar.

Bei Mitarbeitern des Prüfungsamts, Assistenten und bei Professoren, die mit dem System schon etwas vertraut sind, setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass die Erträge den Aufwand rechtfertigen.

## Individualität zur Sicherung des Studienerfolges

Vom Frühwarnsystem erfasst werden können gute und schwächere Studierende. Meist werden Schwächere die Dienstleistungen des Systems in Anspruch nehmen. Die Hochschule investiert einen beachtlichen Aufwand in dieses System. Sollten diese Mittel – so könnte gefragt werden – nicht besser zur Förderung der leistungsfähigen Studierenden eingesetzt werden? Die Frage ist klar zu verneinen. Zum einen werden die Leistungsstarken auf andere Weise vielfältig gefördert und zum anderen ist Solidarität ein Kernelement unserer europäischen Kultur. Letztlich aber profitieren wir alle vom Frühwarnsystem, weil kurze Studienzeiten und überzeugende Studierendenbiographien die Reputation unserer Hochschule und ihrer Abschlüsse fördern

**WP/StB Dr. Susanne Schmidtmeier**

ist Professorin im Studiengang Controlling, Finanz- und Rechnungswesen und Leiterin des Prüfungsamtes.

**Dr. Tobias Brönneke**

ist Professor im Studiengang Wirtschaftsrecht und Leiter des Rechtsamtes.